

Antrag

(zu Drs. 17/1, 17/45, 17/212, 17/324 und 17/880)

Fraktion der CDU

Hannover, den 14.03.2014

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

- Drs. 17/1
- Unterrichtung Drs. 17/45
- Unterrichtung Drs. 17/212
- Unterrichtung Drs. 17/324
- Unterrichtung Drs. 17/880

Der Landtag wolle § 39 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 264), wie folgt ändern:

In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „zwölf“ ersetzt und in Satz 3 wird die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.

Begründung

§ 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung geht gegenwärtig noch von einem Niedersächsischen Landtag mit fünf Fraktionen aus. Da in der 17. Wahlperiode nunmehr lediglich vier Fraktionen im Landtag vertreten sind, ist diese Regelung überholt und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Der dadurch gewonnene Spielraum bei der Gestaltung der Tagesordnung sollte dazu genutzt werden, jeder Fraktion mit mindestens drei Entschließungsanträgen je Tagungsabschnitt die Bereicherung der politischen Debatte zu ermöglichen, zumal die Tagesordnungen im letzten Jahr häufig noch nicht einmal zweieinhalb Sitzungstage komplett ausgefüllt haben.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 19.03.2014)